



Stadt Alfeld (Leine), Postfach 1743, 31047 Alfeld

An die Damen und Herren
des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Auskunft erteilt: Herr Sievers

Gebäude: Holzer Str. 33

Zimmer: 13

Telefon: (05181) 703 - 0

Durchwahl: (05181) 703 - 121

Telefax: (05181) 703 - 217

E-Mail: sievers.guido@stadt-alfeld.de

Internet: www.alfeld.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Aktenzeichen:

Alfeld (Leine)

19.10.2018/

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird am 29.10.2018 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 30.10. bis 15.11.2018 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 21.11.2018 ist geplant, dass der Finanzausschuss dann abschließend über den Haushaltsplan und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ab. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 18.12. bzw. 20.12.2018 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 38,1 Millionen Euro ordentlichen Erträgen 39,9 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1,7 Millionen Euro beläuft.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr für das Haushaltsjahr 2019 tritt damit abermals eine Verschlechterung ein, denn dort lag das ordentliche Ergebnis noch bei kalkulierten minus 1,1 Millionen Euro. Die Gründe dafür sind vielschichtig; sie werden deutlich, wenn im Folgenden auf die Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu denen des Haushaltsjahres 2018 eingegangen wird.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H., bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Die tatsächliche Entwicklung bei

den Erträgen aus der Gewerbesteuer veranlasst die Verwaltung dazu, für das Haushaltsjahr 2019 zunächst 7,0 Millionen Euro zu veranschlagen, gegenüber 7,5 Millionen Euro im Haushaltsplan 2018. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für den Haushalt 2019 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2019	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	101.000 Euro	103.000 Euro
Grundsteuer B	4.180.000 Euro	4.120.000 Euro
Gewerbesteuer	7.000.000 Euro	7.500.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	400.000 Euro
Hundesteuer	105.000 Euro	105.000 Euro

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 203 im Entwurf).

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 205) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendung	Haushaltsansatz 2019
Gewerbesteuerumlage	1.195.300 Euro
Kreisumlage	11.260.000 Euro (Vorjahr: 10.720.000 Euro)

Ertrag	Haushaltsansatz 2019
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.600.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.020.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.800.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	544.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Veranschlagungen der Personalaufwendungen der drei Dezernatsleitungen Veränderungen. Die Personalaufwendungen für Herrn Brinckmann waren bisher im Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 35 des Entwurfs), die von Herrn Stellmacher im Produkt 523.01 Denkmalschutz und- pflege (S. 140 des Entwurfs) und die von Herrn Sievers im Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung (S. 193 des Entwurfs) veranschlagt. Das ist ganz offensichtlich nicht verursachungsgerecht. Um einen Aufwand für die produktgenaue Aufteilung so gering wie möglich zu halten, werden diese Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 beim Produkt 111.01 Verwaltungsleitung (S. 23 des Entwurfs) ausgewiesen. Diese Veränderungen betreffen also lediglich die Stelle der Veranschlagungen im Haushaltsplan, stellen also nicht etwa Ausweitungen von Personalaufwendungen dar.

Im Produkt 111.04 Personalangelegenheiten (S. 27 des Entwurfs) waren bisher bei den Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen veranschlagt. Das ist auch künftig der Fall, jedoch mit den Netto-Beträgen. Tatsächlich gebucht werden ebenfalls die Netto-Beträge. Um hier einen besseren Abgleich zu ermöglichen, wird künftig auf den getrennten Ansatz der Auflösungserträge (vgl. Pos. 01.11) und Zuführungsaufwendungen verzichtet. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung (S. 45 des Entwurfs) sind 10.000 Euro für externe Beratungsleistungen zur Umsetzung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz enthalten. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.12.2016 durch entsprechenden Beschluss beauftragt, beim zuständigen Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, dass das bisherige Recht weiter angewendet wird. Diese Optionserklärung hatten im Übrigen sämtliche Kommunen im Landkreis Hildesheim abgegeben, und mit Sicherheit auch der Großteil aller anderen Kommunen, weil die Auswirkungen der neuen Regelung nicht verlässlich absehbar waren und es auch heute nur schwer zu beurteilen ist. Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung darum, dass künftig wesentlich mehr Tätigkeiten/Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig sind, als bisher. Dieses zu überblicken, ist für die Verwaltung ohne externen speziellen Sachverstand nicht möglich, zumal Fehleinschätzungen steuerrechtliche oder auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich der Großteil der Kommunen für eine externe Begleitung dieses Prozesses. So ist das aus Sicht der Verwaltung auch für die Stadt Alfeld (Leine) geplant. Angewendet werden muss das neue Recht spätestens ab dem Jahr 2021.

Im Produkt 121.01 Statistik und Wahlen (S. 61 des Entwurfs) sind Haushaltsmittel für die am 26.05.2019 stattfindende Europawahl berücksichtigt.

Für die Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Stadt Hildesheim zur „Kulturhauptstadt 2025“ sind im Produkt 281.01 Förderung von Heimat- und Kulturpflege (S. 86 Entwurf) weitere 5.800 Euro vorgesehen. Grundlage ist die von allen beteiligten Kommunen abgeschlossene Interkommunale Vereinbarung.

Auch im Haushaltsplan 2019 wirkt sich der mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde abgeschlossene Patronatsvertrag aus. Der Plan enthält für 2019 für die Sanierung der Kirchtürme 263.000 Euro, für den Finanzplanungszeitraum 2020 weitere 100.000 Euro.

Der Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder ist in Produkt 365.01 (S. 99 Entwurf) abgebildet. Es enthält als Zuweisung vom Land zu den Personalkosten für die Beitragsfreiheit im Kindergarten 840.000 Euro. Aufgrund der derzeit gültigen Jugendhilfevereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Gemeinden sind Zuweisungen des Landkreises in Höhe von knapp 2,4 Millionen Euro eingeplant. Nach den Planungen schließt dieses Produkt wiederum mit einem Defizit von gut 1,3 Millionen Euro ab. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass es sich dabei um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Bei einem vollständigen Ausgleich der Kosten wäre der Ergebnishaushalt der Stadt Alfeld (Leine) dem Haushaltsausgleich einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Kommunen bleiben hier abzuwarten. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/19 und die finanzielle Kompensation durch das Land auswirken werden.

Im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02; S. 120 im Entwurf) soll zum Verkauf der Schwimm-/Badeartikel ein separater Verkaufsraum eingerichtet werden, um den Verkauf besser organisieren zu können. Dazu sind im Haushaltsplanentwurf 20.000 Euro vorgesehen.

Zur Vorbereitung von planungsrechtlichen Änderungen der Gewerbegebiete „Limmer West I und II“ enthält der Haushaltsplanentwurf im Produkt 511.01 Planungs- und

Entwicklungsmaßnahmen“ (S. 127 Entwurf) 60.000 Euro.

Die Einrichtung der „Mobilitätszentrale“ am Bahnhof ist mit 40.000 Euro berücksichtigt (Produkt 511.02 Regionalisierung; S, 129 Entwurf).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 152, Produkt Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 1,9 Millionen Euro bzw. 680.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren im Produkt 545.01 Straßenreinigung (S. 166). Diese Erträge sind zunächst mit 85.000 Euro bzw. 132.000 Euro angenommen worden. Die Reinigung der Innenstadt soll im Jahr 2019 zunächst über einen begrenzten Zeitraum probeweise erfolgen und ab dem Jahr 2020 dann gebührenpflichtig durchgeführt werden. Für die einmalige vorherige maschinelle Grundreinigung der Innenstadt sind 7.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung hatte dazu in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2018 berichtet.

Erfreulich ist, dass der städtische Zuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von 90.000 Euro im Jahr 2018 auf 75.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 gesenkt werden kann (S. 174 Entwurf, Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs).

Das Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen (S. 183 Entwurf) enthält weitere 25.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Friedhofsstrukturplanung. Die Digitalisierung der Pläne der städtischen Friedhöfe ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Nunmehr müssen weitere Daten in der Software erfasst werden, um auf diese Weise eine planerische Vorausschau auf die kommenden Jahre zu ermöglichen. Damit können dann gezielt Friedhofsflächen danach beurteilt werden, inwieweit sie künftig anderweitig genutzt werden können.

Im Produkt 555.02 Stadtforst (S. 190 Entwurf) sind die Personalaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren verursachungsgerechter verteilt worden. Der Bedienstete in der Stadtforst ist nicht ausschließlich in diesem Bereich tätig, sondern auch im Bereich des Baubetriebshofes.

Ein Betrag von 27.100 Euro ist bei Produkt 575.01 Tourismusförderung (S. 199 Entwurf) für die städtische Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle „Tourismus“ berücksichtigt.

Als zweitgrößte Aufwandsposition nach den Transferaufwendungen sind im Gesamtergebnishaushalt unter Position 13 die Personalaufwendungen mit ca. 12,9 Millionen Euro enthalten. Diese Summe wurde auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die angemeldeten Personalaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst in Summe beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2019 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten in dieser Position sind neben den reinen Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 240.000 Euro.

Als weitere große Aufwandsposition sind insgesamt 606.000 Euro für die allgemeine Bauunterhaltung enthalten, die in diesem Haushaltsplanentwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2019 nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt.

Insgesamt weißt die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung keinen Zeitpunkt aus, an dem ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann, wohl aber gehen die Fehlbeträge zurück. Es müssen weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, negative Jahresergebnisse zu vermeiden, mindestens aber, sie so gering wie möglich zu halten. Erst wenn die Stadt Alfeld (Leine) Überschüsse erwirtschaftet, kann damit

begonnen werden, die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung zu erhöhen. Lag er in den letzten Jahren bei 22,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 25,0 Millionen Euro vor.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernspreckgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

Erstmalig wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf den Andruck der Produkt-Finanzpläne verzichtet, um das Zahlenwerk insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

Investitionen

Die Verwaltung plant Investitionen in Höhe von rd. 5,5 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind rd. 1,92 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von knapp 3,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019 nach sich. Davon entfallen rd. 3,4 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 2,1 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Nach einer Auflage der Kommunalaufsicht aus den Vorjahren dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2019 beträgt die Tilgung 2.369.500 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen für das Jahr 2019 derzeit rund 45.000 Euro über dieser Grenze. Dabei ist die Auflage aus der Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.10.2017, AZ (910) 14/10, bereits berücksichtigt. Danach wird die eben beschriebene Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 darüber hinaus ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat. Hintergrund ist der Kauf der „alten Post“, Bahnhofstraße 9. Der Kauf führte im Jahr 2017 dazu, dass vom Landkreis zur seiner Realisierung eine Nettoneuverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 914.100 Euro genehmigt worden ist. Diese Überschreitung soll mit der zusätzlichen Auflage in den Folgejahren abgebaut werden. Hier bleibt abzuwarten, was mit der Liegenschaft der „alten Post“ passiert. Sollte die Stadt Alfeld (Leine) sie veräußern, wäre diese Auflage der Kommunalaufsicht –je nach Höhe des Verkaufspreises- zumindest teilweise hinfällig.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind 80.000 Euro für die Erneuerung der Telekommunikationsanlage der Verwaltung vorgesehen. Die alte Anlage ist mittlerweile störanfällig und Reparaturen sehr aufwändig. Es ist vorgesehen, eine dem heute aktuellen Standard entsprechende IP-basierende Anlage inkl. neuer Endgeräte zu beschaffen.

Auch im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren wirkt sich der Brandschutzbedarfsplan aus.

Für die Freiwillige Feuerwehr Alfeld sind zur Beschaffung eines Rüstwagens in 2019 für das Fahrgestell 130.000 Euro vorgesehen, während der Aufbau am Fahrzeug im Jahr 2020 erfolgt und mit 460.000 Euro berücksichtigt ist. Eine Zuweisung von 134.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Limmer sieht der Haushaltsplanentwurf unter der Investitionsnummer I126011702 für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 300.000 Euro, in der Finanzplanung für 2020 weitere 800.000 Euro aus einer Verpflichtungsermächtigung

des Jahres 2019 vor. Der Neubau ist erforderlich für mindestens zwei Stellplätze am Standort der bisherigen Sporthalle; das bisherige Feuerwehrhaus ist 81 Jahre alt. Zunächst war angedacht, die vorhandene Sporthalle zu einem Feuerwehrhaus samt Gemeinschaftsraum für den Ortsteil umzubauen. Die hohen Kostenschätzungen dafür haben die Verwaltung jedoch dazu bewogen, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen. Nunmehr ist ein Neubau in Modularbauweise geplant.

Ebenfalls in 2019 ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Alfeld in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Das alte Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr dem vorgeschriebenen technischen Standard. Darüber hinaus droht es, kurzfristig auszufallen.

Der Brandschutzbedarfsplan macht auch den Neubau eines Feuerwehrhauses in Eimsen erforderlich. Auch hier sind mindestens zwei Stellplätze für Fahrzeuge notwendig. Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 150.000 Euro, 500.000 Euro und 300.000 Euro.

Ein Gerätewagen für die Feuerwehr Alfeld ist aus einer Verpflichtungsermächtigung heraus für das Jahr 2021 in Höhe von 160.000 Euro vorgesehen.

Ebenfalls für die Feuerwehr Alfeld muss ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Die Höhe dieser Investition liegt bei 300.000 Euro, wobei 74.000 Euro Zuschuss erwartet werden. Der Kauf ist für 2020 vorgesehen und wird in 2019 durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Für die Ortsfeuerwehren Eimsen, Limmer und Langenholzen müssen jeweils sogenannte Mittlere Löschfahrzeuge beschafft werden. Eine gemeinsame Ausschreibung soll im Jahr 2020 erfolgen. Der Kauf des ersten Fahrzeuges ist für 2021, der der anderen beiden Fahrzeuge mit kalkulierten Kosten von jeweils 200.000 Euro für 2022 vorgesehen. Welcher der Standorte zuerst bedient wird, steht noch nicht fest.

Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf findet erneut auch der Hochwasserschutz nach den einschneidenden Erfahrungen insbesondere aus dem Jahr 2017. Für die Beschaffung von mobilen Deichanlagen ist für 2019 ein Betrag von 140.000 Euro, für die Beschaffung von Sandsackfüllstationen, Sandsacknähmaschinen, Containern und Gitterboxen 35.000 Euro vorgesehen.

Aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (sog. „KIP II“) stehen der Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 525.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen der Schulinfrastruktur. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Sanierung der Sporthalle an der Dohnser Schule mithilfe dieser Fördermittel geplant. Die Sanierungsmaßnahme, die insgesamt mit rd. 1,0 Million Euro kalkuliert ist, ist mit jeweils 300.000 Euro in diesen beiden Jahren veranschlagt (weitere 0,4 Millionen Euro werden aus bestehenden Haushaltsresten bereitgestellt), dem jeweils 262.500 Euro Zuschüsse aus diesem Programm gegengesetzt sind.

Da die ehemalige Post in der Bahnhofstraße für die Integration einer Kindertagesstätte als Ersatz für die sanierungsbedürftigen städtischen Kindertagesstätten „An der Vormasch“ und „Lützwowstraße“ aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (Stichwort „Seveso III“) nicht mehr in Betracht kommt, muss die Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Alfeld (Leine) neu durchdacht werden. Unter der Investitionsnummer I365011901 sind die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt. Für das Jahr 2019 zunächst 200.000 Euro für die Planung, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 dann 3,2 Millionen Euro bzw. 3,0 Millionen Euro für die konkrete Umsetzung. An welchem Standort dieses geschieht, muss die Planung ergeben. Die Stadt Alfeld (Leine) rechnet mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 50 v. H., die entsprechenden Einzahlungen sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Rahmen der technischen Betriebsführung im „7 Berge Bad“ durch die Purena GmbH,

Wolfenbüttel, sind für das Jahr 2019 weitere 70.000 Euro im Haushalt eingeplant, die der Betriebsführer nach Priorität für notwendige Optimierungsmaßnahmen verwendet.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Kläranlage“ sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 600.000 Euro für die Bauphase II (Neubau Biologie) eingesetzt, da die Schlussabrechnung dieses Bauabschnitts erfolgt. Für die Bauphase III enthält der Haushaltsplanentwurf 320.000 Euro.

An Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe erwartet die Stadt Alfeld (Leine) im Jahr 2019 eine Summe von 280.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018.

Investitionskosten in Höhe von 350.000 Euro für den Kanalbau am Regenwasserrückhaltebecken in der Heinzestraße sind für 2019 eingeplant, wenn auch der Straßenausbau dort erfolgt.

Die Trennung des Mischwasserkanals und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im oberen Bereich der Heinzestraße in Höhe von 600.000 Euro erfolgen im Jahr 2020 und werden durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Der Kanal in der Straße „Am Eiberg“ musste nach dem Hochwasserereignis des Sommers 2017 ertüchtigt werden. Nach Beendigung der Maßnahme werden im Jahr 2019 nunmehr die Fördermittel des Landes von der NBank in Höhe von 232.000 Euro erwartet.

Der „Maateweg“ in Sack soll grundhaft ausgebaut werden. Der Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation sind für das Jahr 2020 mit 200.000 Euro vorgesehen. Dafür wird 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um die Vergabe der Arbeiten vornehmen zu können.

In der Straße „Hinter dem Krüge“ in Föhrste muss der Kanal saniert werden. Im Jahr 2020 soll dazu eine Baugrunderkundung erfolgen, die eigentlichen Arbeiten dann im Jahr 2021. Dafür sind 2020 insgesamt 30.000 Euro, 2021 dann 150.000 Euro veranschlagt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße soll auch ein grundhafter Ausbau der Straße erfolgen. Dafür sind für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro kalkuliert.

Ebenfalls als Folge des Hochwasserereignisses im Sommer 2017 musste die Fahrbahn und die Beleuchtung in der Straße „Am Eiberg“ erneuert werden. Die 200.000 Euro an erwarteten Fördermitteln durch die NBank sind für 2019 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals wird auch die „Heinzestraße“ an sich grundhaft ausgebaut. Die Maßnahme ist für 2020 vorgesehen und zieht Investitionskosten von 550.000 Euro nach sich, für die im Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt wird.

An der Zufahrt zum Bahnhof soll im Bereich der Kreuzung Schlebergring/Bahnhofstraße ein Kreisverkehr entstehen, um die dort zu den Hauptverkehrszeiten problematische An- und Abfahrt zu entschärfen. Dafür sind in 2019 Haushaltsmittel von 75.000 Euro, in 2020 weitere 420.000 Euro kalkuliert.

Der Straßenausbau im „Maateweg“ in Sack ist mit einem Betrag von 85.000 Euro in 2019 und einer Verpflichtungsermächtigung über 285.000 Euro berücksichtigt, die entsprechende Auszahlungen im Jahr 2020 nach sich zieht.

Die Zuwendungen der NBank im Rahmen des Hochwasserereignisses aus dem Sommer 2017 für den Straßenausbau „In der Godenau“ in Höhe von 368.000 Euro sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 eingeplant. Gleiches gilt für die Zuwendung für den Kanalbau in Höhe von 185.600 Euro.

Nach geltendem EU-Recht müssen Bushaltestellen nach einer Übergangsfrist barrierefrei gestaltet sein. Für die Umgestaltung von insgesamt acht Haltestellen der Buslinie 44 sind für

2019 und 2020 jeweils 300.000 Euro vorgesehen, wobei der Landkreis Hildesheim die Maßnahme zu 85 v. H. fördert. Dementsprechend sind in den beiden Jahren auch jeweils 255.000 Euro an Zuweisungen eingesetzt.

Auch die „Holzer Straße“ wurde durch das Hochwasser im Jahr 2017 bekanntlich extrem in Mitleidenschaft gezogen, in dem der Durchlass unter der Fahrbahn beschädigt wurde. Aus dem Grund musste der Bereich für den fahrenden Verkehr vollständig gesperrt werden. Die Straße soll und muss aber wieder repariert werden. Für das Jahr 2019 sind dafür 300.000 Euro für Ingenieurleistungen und für das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von 900.000 Euro veranschlagt. Auch für diese Maßnahme hat die Stadt Alfeld (Leine) einen Förderantrag bei der NBank gestellt; für das Jahr 2020 ist daher die Förderung von 80 v. H. nach der entsprechenden Förderrichtlinie eingeplant (960.000 Euro).

Für den Bereich der Friedhöfe muss ein Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Das bisher im Einsatz befindliche „Tremo Multicar“ wurde Mitte 2007 beschafft und war zuletzt sehr reparaturanfällig. So sind allein in dem Zeitraum von 2011 bis Anfang September 2018 über 39.000 Euro an Reparaturrechnungen aufgelaufen. Das Fahrzeug ist seit dem 31.05.2016 abgeschrieben. Das neue Fahrzeug soll über eine Straßenzulassung verfügen, damit es auch auf den städtischen Friedhöfen der Ortsteile eingesetzt werden kann. Der Haushaltsansatz beträgt 100.000 Euro für das Jahr 2019.

Zwei Fahrzeuge sollen auf dem Baubetriebshof ersetzt werden. Zum einen der reparaturanfällige „Lada“ mit Kosten für seine Ersatzbeschaffung von 35.000 Euro, zum anderen ein Radlader (Kosten Ersatzbeschaffung: 70.000 Euro). Der Radlader, der momentan im Einsatz ist, stammt aus dem Jahr 2007 und ist durch starke Beschädigungen abgängig. Er soll für den Unwetter- oder Katastropheneinsatz der Feuerwehr überlassen werden.

Im Jahr 2021 soll auch der Container-Lkw ersetzt werden. Das Altfahrzeug, Baujahr 2005, ist abgeschrieben und befindet sich zu großen Teilen an der Verschleißgrenze.

Die Investitionen des Jahres 2019 im Einzelnen können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 18 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Auch sind sie bei dem jeweiligen Produkt nochmals aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden.

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 die Auflage der Kommunalaufsicht. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht genehmigungsfähig und die Stadt Alfeld (Leine) muss bis einschließlich zum Jahr 2022 mit jeweils 200.000 Euro unter dieser Grenze bleiben, sofern die Liegenschaft „alte Post“ nicht entsprechend veräußert wird. Die aktuelle Finanzplanung der Jahre 2020 und 2021 übersteigt die Auflage der Kommunalaufsicht deutlich mit rd. 2,2 Millionen Euro in 2020 und knapp 1,5 Millionen Euro in 2021.

Bei den Entscheidungen über künftige Investitionen ist dabei zwingend zu berücksichtigen, dass nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des allgemeinen Haushalts vorgesehen sind, die beispielsweise das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit 3.635.000 Euro, davon 2.800.000 Euro den allgemeinen Haushalt, belasten, sprich den Kreditrahmen in dem Jahr von vornherein für andere Maßnahmen begrenzen.

Mit freundlichem Gruß

